

Fragen der Erziehungsberatung

Autor(en): **Siegfried, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **28 (1955-1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-851338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Schöne und das Gute innig wie in einer Ehe verbunden? Da ihm aber alles Gute unabdingbar an das Lebens- und Gewissenselement der Freiheit gebunden war, so verneigte er sich tief vor dem größten Dichter der Freiheit. An einem Schillertag vor hundert Jahren rief er dem Volk der Eidgenossen, dessen Bundesstaat noch nicht ein Dutzend Jahre alt war, in Schillerschem Geiste und hörbar im Anklang an Schillers Verse zu:

Auf! Schirrt die Wagen! bewimpelt eure Schiffe,
Ins Reich der dunklen Zukunft auszufahren,
Ein einig, durchgebildet Volk von Männern,
Das redlich selbst sich prüft und kennt und dennoch
In ungetrübter Frische lebt und wirkt,
Daß seine Arbeit festlich schön gelingt
Und ihm das Fest zur schönsten Arbeit wird!
Zur höchsten Freiheit führt allein die Schönheit;
Die echte Schönheit nur erhält die Freiheit.

Fragen der Erziehungsberatung

Vortrag, gehalten in der OVP. (Ostschweizerische Vereinigung für Psychohygiene)

Von Kurt Siegfried

Seit der Entwicklung der Naturwissenschaften im vergangenen und gegenwärtigen Jahrhundert hat sich auch die Erforschung des Menschen in seiner gesamten Seinsweise der exakten Methoden bedient; an die Stelle empirisch und zufällig gewonnener Resultate trat die Systematik der Forschung; neben oder unter die philosophische Wesenserhellung der Laboratoriumsversuch. Dadurch nahmen in der Medizin nicht nur die Erkenntnisse auf somatischem Gebiete gewaltig zu, sondern eröffneten den Weg auch für das Verständnis seelischer Zusammenhänge und Vorgänge. Die *psychologische* Forschung begann mit dem Experiment, wurde befruchtet durch die Entdeckung der Welt des Unbewußten, und fand sich zurück zur Medizin in der Konstitutions- und Erbforschung. Heute erstreben wir eine Synthese der Einzeldaten, treiben Persönlichkeitsforschung, Psychosomatik oder bemühen uns in somato-psychischer Richtung, je nach der Bedeutung, welche wir dem Körperlichen oder dem Seelischen beimessen.

Bei allem wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Fortschritt ist der Mensch derselbe geblieben; die Lebensbedingungen haben sich allerdings durch die Industrialisierung und Technisierung verändert, und nicht zuletzt hat der Mensch der Gegenwart eine Reihe von Erschütterungen miterlebt, deren Spuren wir in der Alltagsproblematik immer wieder begegnen.

Nicht nur der Mensch ist sich gleichgeblieben; auch das Ziel der Menscherziehung hat sich nicht verändert. Verändert haben sich Nahziele, Methoden und Mittel, entsprechend dem äußeren Fortschritt; sie bringen neue Gesichtspunkte in Erziehungsfragen hinein, schaffen neue Erziehungsschwierigkeiten, nicht größere, nicht tiefere indes-

sen als früher, nur sind sie uns heute etwas bewußter, wir scheuen uns weniger, die Dinge beim Namen zu nennen.

Erziehungsschwierigkeiten hat es immer gegeben, weil Erziehung Aufgabe und nicht Gabe ist; nur sind sie durch die Entwicklung des *Schulwesens* zu ganz besonderer Bedeutung gelangt und damit in ein neues Licht gerückt worden. Naturgemäß haben Eltern schulschwieriger Kinder nach einer Fachberatung Ausschau gehalten: In erster Linie waren es Lehrer, Ärzte, Geistliche und Fürsorger, welche sich der Hilfesuchenden annahmen. Allmählich entwickelten sich, besonders in urbanen Verhältnissen, eigentliche fachliche Beratungsstellen, z. B. 1920 der Schulpsychologische Dienst der Stadt Bern, 1928 die Erziehungsberatungsstelle in Basel, 1930 der Service d'observation des écoles de Genève, im gleichen Jahre auch der Service médico-pédagogique valaisan, 1939 der Schulpsychologische Dienst des Kantons St Gallen und 1945 der schulärztliche Dienst in Zürich (vgl. Diss. Dr. Boesch: L'organisation d'un service de psychologie scolaire), um nur einige im Inland zu nennen.

Im Mittelpunkt jeder Erziehungsberatung stehen das *Kind* und die *Eltern*. Jedes *Kind* bringt eine bestimmte körperlich-seelische Konstitution mit ins Leben, zeigt eine wohlumschriebene Charakterstruktur und reagiert entsprechend auf das Umweltgeschehen. Es besitzt seine Neigungen, Begabungen, Interessen und Schwächen und wird, je nach deren Zusammenwirken, mit der Umwelt in Konflikt geraten, wobei ich unter Konflikt eine von der sozialen Umwelt als störend empfundene Trübung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens verstehe. Es wird aber auch durch Entwicklungsphasen (Trotzphase z. B.) oder besondere Milieubedingungen

(Stellung in der Geschwisterreihe, Verwahrlosung, Miterzieher z. B.) Veränderungen seiner Persönlichkeit erfahren, die zu Erziehungsschwierigkeiten führen können.

Der Erziehungsberater muß sich deshalb vorerst ein Bild über Anlage und Persönlichkeitsaufbau des Kindes machen können, er muß, bevor er auf die Kausalität der Erziehungsschwierigkeiten eintritt, die körperlich-seelischen Voraussetzungen kennen, aus welchen das Einzelgeschehen erklär- und erfassbar gemacht werden kann. Erst auf Grund dieser Kenntnis kann er das Wesen der Erziehungsschwierigkeit wirklich begreifen und entsprechenden Rat erteilen. Zahlreiche sog. Erziehungsschwierigkeiten beruhen einfach darauf, daß Kinder von ihren Eltern oder Lehrern in ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten überhaupt nicht erkannt wurden und die, sobald sie in Verhältnissen leben, denen sie gewachsen sind, keine Erziehungsprobleme mehr darstellen. Ich denke an Sinnesgeschädigte, geistig zurückgebliebene und Geistesschwache. Aber auch viele Ängstliche, Dreiste, Faule, Unverträgliche verändern ihr Verhalten mit dem Wandel der äußern Bedingungen. Der Erziehungsberater hat demnach auf Grund seiner Feststellungen über die Anlagen und Fähigkeiten des Kindes, welche sehr oft selbst den Eltern entgehen. Maßnahmen zu ergreifen, um eine optimale Anpassung der Umwelt an die kindliche Persönlichkeit zu finden. Er kann aber nicht einfach isolierend das Kind aus seinem Zusammenhang herauschälen, sondern muß untersuchen, welches die Verflechtungen seiner Existenz mit der Umwelt sind. Und da sind es besonders die *Eltern*, welche eine bedeutende Rolle spielen. Erzieherische Schwierigkeiten beim Kind sind doch sehr oft das äußerlich sichtbar werdende Symptom interner Eheschwierigkeiten. Es ist, als ob gerade durch das Auftreten der Erziehungsschwierigkeiten die Eltern zur Besinnung gerufen werden müßten, als ob sie dieselben aufmerksam machen wollten auf Mängel innerhalb der Familie. Natürlich ist vorerst das Kind schuld; in den seltensten Fällen werden die Eltern von sich aus einsehen, daß die Risse im Band der Gattenliebe für die Erziehungsschwierigkeit verantwortlich sind. Da sollte der Erziehungsberater einsetzen können. Ihm fällt die Aufgabe zu, die Eltern sachte auf diese Zusammenhänge hinzulenken, sie zum Eingeständnis zu führen, um die Erziehungsschwierigkeit als Spiegel elterlicher Uneinigkeit erleben zu lassen. Erziehungsberatung ist deshalb in vielen Fällen einfach *Elternberatung*, hat sich gar nicht so sehr mit dem Kind, sondern mit den Eltern zu befassen, mit ihren äußern und innern Sorgen und Nöten. Kinder sind sehr oft der

Kitt einer Ehe, sodaß Erziehungsberatung zur eigentlichen Eheberatung werden kann. Dort, bei ihren Kindern, lassen sie sich gerne packen, für sie opfern sie meist lieber als für ihren Ehepartner, besonders Mütter; und wenn sie dann erfahren, daß sogar ihre Eheschwierigkeit aus der ganzen Auseinandersetzung, welche ursprünglich auf das Kind gerichtet war, mit Gewinn hervorgeht, reut sie manche unangenehme Einsicht nicht.

Nicht nur die Ehe als Gemeinschaft wird in der Erziehungsberatung durchleuchtet, sondern auch die Beziehungen jedes Elternteiles zu dem Kind. Wie viele Eltern haben z.B. kein Verständnis für die Entwicklungsphasen des Kindes, reagieren ungeschickt auf sie und verlieren so die Verbindung mit dem Kinde. Wie viele auch verstehen nicht, die Problematik der Stellung des einzelnen Kindes in der Geschwisterreihe, die unterschiedlichen Reaktionen von Buben und Mädchen, die Bedeutung des Spieles und der Freizeitbeschäftigung (besonders auf dem Lande). Wie selten begegnen wir Eltern, die in verständnisvoller Art und Weise das heranwachsende Kind in das Wunder der Menschwerdung und Zeugung einführen. Es wird nach alter Väter Sitte etwas unternommen, und erst beim Scheitern aller Versuche — wir haben es mit Güte und Strenge versucht, erzählen uns die Eltern jeweils — gelangen sie an den Fachmann, der jeweils ein gestrandetes Lebensschiffchen wieder flott machen soll. Oder aber, man läßt die Sache einfach sitzen, vertröstet sich mit der Zukunft, die schon Remedur schaffen werde und denkt hintennach kaum daran, welche Hemmungen, Lebensschwierigkeiten, ja welche Lebensuntüchtigkeit daraus erwachsen kann.

Es ist selbstverständlich, daß sich dem Erziehungsberater bei seiner Arbeit immer wieder die Notwendigkeit einer umfassenden *Prophylaxe* aufdrängt. Gewiß, erzogen haben schon die Alten, und besser ist die Welt, wie es jeweils heißt, trotz aller moderner Methoden nicht geworden. Und überhaupt: Erziehen kann jedermann, da braucht es keinen Fachmann dazu: Erstens kennt man seine Kinder am besten, und aus ihnen, den Eltern, ist auch etwas Rechtes geworden. Die Erfahrung lehrt indessen, daß der Erziehungsberater, und nicht zu Unrecht, mit Arbeit überlastet ist, wenn er seine Arbeit gut macht. Böse Zungen — dies hört man sogar aus intellektuellen Kreisen — behaupten zwar, daß die Existenz solcher Stellen, seien es Berufsberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen oder dergleichen ihre Daseinsberechtigung durch Aufdeckung ihrer Notwendigkeit selber beweisen müßten.

Aus dem Heilen heraus wächst das Bedürfnis nach dem Vorbeugen. Deshalb muß sich jeder ernsthafte Erziehungsberater dort hören lassen, wo ein Zutvorkommen möglich ist: Ich denke vor allem an die Elternberatung in Elternabenden und an die Beratung der Erzieher selber.

Wir haben uns in der OVP recht eingehend mit den Fragen des Strafvollzugs beschäftigt. Für die Nacherziehung Gestrauchelter werden riesige Summen ausgegeben, was wird zum Schutz der seelischen Gesundheit unternommen, wo verbleibt die Einsicht in die Dringlichkeit auch der seelischen Prophylaxe? Sind nicht all die Rechtsbrecher, Trinker, durch das weite Vorfeld der seelischen Entwicklung gegangen? Haben sie nicht in den Jugendjahren jene Prägung erfahren, welche sie später zum Straucheln veranlassen mußte; was tun wir heute? Zweifelsohne wird bei uns direkt oder indirekt schon recht viel unternommen, aber sicherlich bleibt ebensoviel noch zu tun. Vielleicht deshalb, weil wir nicht immer das Wesentliche treffen? Man möchte sich diese Frage vorlegen, wenn man die Umfrage im Nebenspalter «Warum sind viele Schweizer so ernst», liest.

Was ist bei uns in dieser Richtung bereits verwirklicht und in welcher Form? In der Ostschweiz sind die Heil- und Pflegeanstalten Zentren, in denen Rat bezüglich Erziehungsfragen geholt werden kann; meist halten Psychiater auch extern Sprechstunden ab, sodaß die Eltern etwas ungehemmter sind und nicht gleich das Gefühl haben, bereits im Asyl zu sein. In St.Gallen ist der Beobachtungsstation Oberziel eine Erziehungsberatung angegliedert, welche von einem Psychiater und einem Psychologen besorgt wird. Vielerorts besorgen Pro Infirmis und Pro Juventute Beratungen aller Art.

Eine besondere Stellung nimmt in Bezug auf diese Organisationen der Schulpsychologische Dienst des Kantons St.Gallen ein. Seine Arbeit umfaßt die Beratung von Kindern, Eltern und Lehrern in Schulfragen, ist sozusagen nur auf Diagnostik eingestellt und wird von Psychologen geführt. Die Sekretärin amtiert in beschränktem Rahmen als Fürsorgerin. Jede Schulberatung ist in den meisten Fällen eine Erziehungsberatung: Der Grund der Beratung ist schulischer Natur, und das Hauptanliegen der Eltern ist meist die Klärung eines Entscheides, der in schulischer Hinsicht zu erfolgen hat. Ganz selten sind die Fälle, in denen uns reine Erziehungsberatungen überwiesen werden. Meist wirkt sich eine Erziehungsschwierigkeit in der Schule aus und dann gilt die Beratung als Schulberatung. All die zahlreichen reinen Erziehungsfälle, welche eine mehrmalige Besprechung, vielleicht eine Behandlung er-

heischen, können von unserem Dienst nicht angenommen werden. Wir weisen sie an Psychiater oder Erziehungsheime, obschon der Weg zum Psychiater erfahrungsgemäß den Eltern weit schwerer fällt als der Weg zum Psychologen.

Außerhalb der Ostschweiz: In Zürich besteht der Schulärztliche Dienst, welcher von Ärzten geleitet wird. Damit ist auch bereits auf eine Frage hingewiesen, welche immer wieder zu Diskussionen Anlaß gibt: Ist der Arzt, d. h. der Kenner der körperlichen Grundlagen, allein zuständig, auch den seelischen Oberbau zu beurteilen oder kann der Psychologe sich an dieser Arbeit beteiligen? Diese Frage besteht sicherlich teilweise zu Recht. Ohne Zweifel ist der ärztlich geschulte Psychologe dem einfachen Psychologen in manchen Belangen voraus. Letzterer wird gerne nur als 'Tester, als 'terrible simplificateur' betrachtet, welcher den klinischen Einzelfall nicht zu sehen vermag und nur auf Normwerte abstellt. Ersterer hinwiederum bleibt in den Augen des Psychologen bei konstitutionellen Faktoren stehen, ist nicht frei von der arrièrepensée körperlicher Provenienz, unterschätzt die Möglichkeit einer Persönlichkeitsumgestaltung. Besondere Bedeutung gewinnt die Frage, sobald sich eine einmalige Erziehungsberatung erweitert zu einer ambulanten Behandlung oder einer Psychotherapie, wie dies in Zürich gemacht wird. Arzt und Psychologe streiten sich um das Recht der Therapie beim Erwachsenen und beim Kind, und auf ärztlicher, wie auch auf psychologischer Seite werden alle Anstrengungen zur Hebung der Kenntnisse und Anforderungen an den Psychotherapeuten unternommen. (Eine Auseinandersetzung über die Zuständigkeit, die sich auf etwas anderer Grundlage auch immer zwischen dem Psychologen und dem nicht psychologisch geschulten Erziehungs- und Schulberater wiederholt.) Der Pädagoge wirft dem Arzt vor, von der Schule nichts zu verstehen, der Arzt dem Pädagogen, die körperlichen Grundlagen zu unterschätzen. Der Psychologe rügt am Pädagogen, nur noch von Leistungsnormen auszugehen und individuelle Varianten zu verkennen; der Pädagoge hat nicht Zeit, auf die Schwierigkeiten des Einzelnen einzutreten: viele andere Kinder wären seiner Meinung nach dann auch zu begutachten und zu umsorgen, was in einem Klassenbetrieb nicht möglich ist. Die Unstimmigkeiten zwischen Arzt, Psychologe und Pädagoge gehen indessen meist auf mannigfache Mißverständnisse zurück: Alle drei sprechen nicht die gleiche Sprache, legen den Erscheinungen nicht die gleiche Bedeutung zu und verstehen sich leider auch oft wenig darauf, den Standpunkt des andern begreifen zu wollen oder ihn wenigstens als andere

Stellungnahme einfach zur Kenntnis zu nehmen. Manche Schwierigkeit aber liegt in der Natur der Sache selbst: Die Phänomene sind nicht eindeutig zu umreißen wie in der Naturwissenschaft, sie zerfließen oft unter den Händen und können meist nur durch Beschreibungen und Umschreibungen faßlich gestaltet werden.

Eine letzte Frage in Beziehung auf die Organisation einer Beratungsstelle läßt sich am Beispiel von Genf und dem Wallis aufwerfen: Die der Abklärung der sozialen Verhältnisse. Die welschen Kantone besitzen viel mehr, als wir dies bei uns kennen, einen ausgebauten Sozialdienst: die *assistantes sociales* nehmen den Kontakt mit dem elterlichen Milieu auf und versuchen, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle, dasselbe umzugestalten. Bekannt ist vor allem der weit ausgebreitete Dienst von Prof. Repond im Wallis.

Ein Blick auch ins *Ausland*: Vor allem interessieren uns die *Child guidance clinics* in Amerika. Der Akzent liegt auf *Guidance*, um zu unterstreichen, daß es sich um Führung in die Zukunft, um Therapie mehr denn um einfache Diagnostik handelt. Gearbeitet wird nicht in einem geschlossenen Zentrum: es sind Konsultationen, zu denen die Kinder von den Eltern gebracht werden. Die Mitarbeiter bilden ein *team*, ein *staff*, bestehend aus dem *psychiatric social worker* (einer Art spezialisierter *assistante sociale*), dem Psychologen und dem Psychiater. Die Ausbildung dieses *social worker* umfaßt 4 Universitätsjahre und zwei Jahre *Sozialschule* mit Universitätsniveau. Die Aufgabe des *Social worker* erstreckt sich auf die Sammlung von Auskünften über das Milieu, sehr oft aber auch besorgt er oder sie die Psychotherapie der Eltern. Zahlreiche *social worker* haben selber eine *didakt. Analyse* durchgeführt.

Der Psychologe ist nicht einfach Kenner einiger Tests, sondern *Kinderspezialist*. Dasselbe gilt für den Psychiater.

Auffallend ist die Tendenz, nicht ins elterliche Milieu Einblick zu nehmen, sondern die Eltern während der Konsultation zu fragen. Ein Besuch zu Hause wird als Eingriff in die persönliche Freiheit gewertet. Auf dem Lande wirken sogenannte *running clinics*, wo dieselbe Mitarbeitergruppe per Auto in die einzelnen Dörfer fahren und je nach der Dringlichkeit wieder in dieselben zurückkehren.

In den angelsächsischen Ländern hat sich diese Dreiteilung der Arbeit durchgesetzt und bewährt, und damit ist auch der Streit um das Vorrecht der Therapie hinfällig geworden. Jeder kann eine Therapie mitmachen. Es versteht sich von selbst, daß ein solches *team* erst dann wirklich gute Arbeit

leisten kann, wenn eine einheitliche Konzeption in psychologischen Belangen vorhanden ist. Andernfalls ist eine klare Linie in der Behandlung von Kind und Eltern nicht möglich.

Aus dieser sehr knappen Übersicht der Arbeiten im In- und Ausland ergeben sich zusammenfassend folgende *Möglichkeiten* einer Erziehungsberatung:

1. Sie gibt die Möglichkeit, seelische Störungen beim Kind rechtzeitig zu erfassen, sofern die an der Erziehung Beteiligten darauf aufmerksam werden und der Fall auf möglichst breiter, d.h. wissenschaftlich einwandfreier Basis untersucht und geführt wird.
2. Sie ermöglicht eine Behandlung der seelischen Konflikte, bevor diese für den Betroffenen oder seine Umgebung nachteilige Folgen haben; vor allem werden Kinder, welchen es an sozialem Eingliederungsvermögen gebricht, und die später wegen assozialer Handlungen kriminell werden, eher gemeinschaftsfähig.
3. Sie kann Eltern und Erzieher auf besondere Erziehungsmöglichkeiten: Sonderschulung wegen Sinnesstörung, geistige Schwäche, Schwererziehbarkeit etc. hinweisen und damit dem Kind zu einer gesunden Persönlichkeitsentfaltung verhelfen. Auch zeitlich begrenzte oder dauernde Milieuversetzung, z.B. in Pflegefamilien, kann empfohlen oder vermittelt werden.

Jede gutgehende Erziehungsberatungsstelle, sei es in Form eines Schulpsychologischen Dienstes oder einer Poliklinik oder anderswie, muß sich auf gewisse Grundlagen stützen können: Ich denke vor allem an die gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Zusammenhang darf wohl das in mancher Hinsicht vorbildliche *St.Gall. Erziehungsgesetz* genannt werden. Es bedarf, neben der gesetzlichen Verankerung, für diese Frage aber auch des Verständnisses von Seiten der maßgeblichen Behörden. Vielerorts betrachtet man eine Erziehungsberatung als überflüssig, weil man ihre Aufgabe der Gesunderhaltung seelischen Lebens nicht genügend einsieht. Das Auge ist für Auswüchse und Verfehlungen aller Art geschärft, nicht aber für ihre Genese. Eine gut geführte Erziehungsberatung braucht unendlich viel Zeit; und das ist es, was sie unrentabel macht. Jede Unterredung, jede kürzere oder längere Behandlung braucht viel Zeit: damit schmilzt die Statistik der behandelten Fälle zusammen, die Wartefristen werden lang, und der Aufwand scheint in keinem Verhältnis zum Erfolg zu stehen. Deshalb sorgen die Erziehungsberatungsstellen dafür, möglichst viele Kinder durchzuschleusen, mit dem Erfolg allerdings, daß das Vertrauen der Lehrerschaft sinkt und

bei langen Wartefristen der günstigste Moment für das Einsetzen der Behandlung verpaßt ist, womit dann auch das Vertrauen von Seiten der Eltern Schaden nimmt. Man hat nicht mehr Zeit, die Eltern vom Fortgang der Behandlung zu unterrichten, weil schon andere Kinder warten. Man hat auch nicht mehr Zeit, mit dem Lehrer zu sprechen oder den Schulbehörden, und doch möchten gerade diese Instanzen mitorientiert sein — was immerhin für ihr Interesse an der Sache spricht. Als an einem Vortrag in St.Gallen über das case work referiert wurde, fragte man sich in Fürsorgekreisen bestürzt, wie das Postulat des case work, nämlich Zeit haben für jedermann, in Anbetracht der schlangenstehenden Menschen in den Fürsorgeämtern je in Erfüllung gehen könne.

Vielleicht gäbe es weniger Erziehungsfälle, wenn wir für uns und für einander mehr Zeit aufbrächten und nicht immer meinten, etwas sehr Wichtiges verpaßt zu haben?

Eine Erziehungsberatung hängt, ohne nachgehende Fürsorge, in der Luft. Sie gehört als integrierender Bestandteil in das Gesamtbild einer guten Erziehungshilfe. Deshalb gehört auch eine Fürsorgerin an einen solchen Posten, die in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle den Verlauf der Entwicklung studiert und entsprechend einzugreifen versteht.

Was können wir in unseren Verhältnissen tun?
Eine Übertragung des amerikanischen Systems auf unsere Verhältnisse ist nicht ohne weiteres möglich und auch nicht wünschbar. Wir müssen diejenigen Mittel, welche uns zur Verfügung stehen, ins Auge fassen und von hier aus den weiteren Ausbau der Bestrebungen fördern.

Vor allem möchte ich empfehlen, in der Ostschweiz mehr Schulpsychologische Dienste zu schaffen, weil dafür ein unbestrittenes Bedürfnis besteht. Die starke Beanspruchung unseres Dienstes und die zahlreichen Anfragen aus andern umliegenden Kantonen sprechen genügend. Der SPD kann nicht nur zur Hebung des Schulniveaus, sondern auch des Interesses der Lehrerschaft am einzelnen Kinde beitragen. Mit der Empfehlung von Sonderschulungen in Spezialklassen und Heimen oder Anstalten wird vom SPD ein Impuls zur Hebung auch dieses Sektors ausgehen. Damit der Staat nicht einfach ein Amt mehr geschaffen hat und ein Staatsbeamter in die Schulen geht, empfiehlt es sich sehr, in der Art und Weise der st.gallischen Lösung eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen, die die einzelnen Schulgemeinden zur Mitgliedschaft einlädt, welche damit auch eher zur Mitarbeit bereit sind. Neben dem SPD aber wäre eine reine Erziehungsberatungsstelle

mit Behandlungsmöglichkeiten sehr zu wünschen; es wäre u.a. auch einer Anzahl von Kindern auf diese Weise der Weg in die Anstalten für sogenannte Schwererziehbare zu ersparen, was den Staat auch Geld kostet. Dem Konflikt zwischen Arzt und Psychologe ist leicht auszuweichen, wenn wenigstens eine ärztliche Kontrolle der vom Psychologen behandelten Kinder gewährleistet wäre, was jeder ernsthafte Psychologe nur wünschen kann. Wenn die Bildung eines team, einer Equipe nicht möglich ist, so könnten sich doch wenigstens Pädagoge, Psychologe, Psychiater und Arzt in einer gemeinsamen Besprechung der schwierigsten Fälle annehmen, auch nebenamtlich.

Die Erziehungsberatung ohne nachgehende Fürsorge ist, wie bereits erwähnt, nicht wertvoll. Wir besitzen auch hier bereits Organisationen, welche mehr als früher zur Mitarbeit herangezogen werden sollten: Ich denke vor allem an die *Jugend-schutzkommissionen*. Sie hätten an Ort und Stelle Gelegenheit, ihren Einfluß geltend zu machen, könnten dem Berater manchen Fingerzeig geben und viel helfen. Der Gedanke eines umspannenden Netzes von Stützpunkten d. h. von Vertrauenspersonen, die in allen Fragen der Betreuung bestimmter Hilfebedürftiger zur Mitarbeit bereit wären, ist in letzter Zeit von der Pro Juventute aufgegriffen worden. Auch unser OVP hat sich bereits mit der Frage der Schaffung von Stützpunkten für psychohygienische Fragen beschäftigt. Ich meine aber, es bestünden genügend Organisationen und es handelte sich viel eher darum, eine Koordination der oft doppelspurig verlaufenden Bestrebungen zu finden. In unserem Kanton sehe ich die Hauptaufgabe in der Stärkung unserer Jugendschutzkommissionen. In diesen Kommissionen fällt meines Erachtens eine wichtige Aufgabe der *Frau* zu: Entsprechend ihrem Empfinden kann sie in vielen Fällen mit mehr Geduld und Einfühlungsvermögen, vielleicht auch mit unmittelbarer Mütterlichkeit, eine Situation lösen.

Selbstverständlich hat die Miteinbeziehung von Personen, die nicht direkt mit der Erziehungsberatungsstelle eins, sondern ortsansäßig sind, auch grosse Nachteile: Vor allem sind solche Leute oftmals zu sehr mit dem Gerede des Dorfes verknüpft und werden als Hilfen nicht anerkannt oder aber sie beurteilen fremde Schicksale nach ihren eigenen Erfahrungen und Maßstäben und können Außenstehende nicht begreifen. Natürlich müßten solche Leute sehr sorgfältig ausgewählt werden und sollten ein Mindestmaß an Schulung, auch an pädagogischer oder psychologischer Schulung ihr eigen nennen können. Man müßte zudem noch die Gewißheit haben, daß

sie über das Dorfgerede hinaus objektive Zusammenhänge zu sehen imstande wären, Beharrlichkeit besäßen und mit der nötigen Einfühlungsgabe ausgestattet wären.

Sofern ein SPD auf nichtärztlicher Grundlage steht, sollten die *Schulärzte* in vermehrtem Maße zur Mitarbeit zugezogen werden können. Es ist, wie einige rühmliche Beispiele zeigen, durchaus zu bewerkstelligen, daß der Ortsschularzt die somatische Seite abklärt, seinen Spezialbericht macht und dann der Psychologe seinerseits seine Prüfungen durchführt, um dann in gemeinsamer Aussprache das Vorgehen zu besprechen.

Meine Damen und Herren! Ein vollgerütteltes Maß von Fragen habe ich Ihnen in gedrängtester Form dargelegt und versucht, praktische Lösungen für unsere Breiten herauszuschälen, wie sie sich aus meiner Arbeit als Schulpsychologe ergeben haben. Jede Region der Ostschweiz wird, bei der Schaffung von Schulpsychologischen Diensten und Erziehungsberatungsstellen seine eigenen Wege gehen müssen, welche sich nach den örtlichen Bedürfnissen einzurichten haben. Eine fachlich einwandfreie Stelle kann, sofern sie über die Unterstützung von Behörden gewiß ist, auch die gesetzlichen Mittel in der Hand halten und ohne Zweifel manchem Menschenschicksal eine Wende bedeuten. Der körperliche Gesundheitsschutz ist nach hartem Ringen zu einem selbstverständlichen Postulat geworden. Wir ringen heute für die Sache der seelischen Gesunderhaltung und sind leider auf Resultate angewiesen, die weniger greifbar die Nützlichkeit des Unterfangens darlegen als dies bei der körperlichen Prophylaxe der Fall ist. Das hängt damit zusammen, daß die Forschung noch nicht so weit gediehen ist, daß von einer einheitlichen Konzeption in psychologischen Fragen gesprochen werden kann. Indessen entbindet uns das Bewußtsein, in vielen Fragen noch am Anfang zu stehen, nicht von der Verpflich-

tung, gesichertes Gut in praktische Anwendung überzuführen, um aus ihr zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Schließlich wird so jedes psychologische team-work, auch wenn es nicht in der Form eines Zentrums zusammengefaßt ist, eine Stätte der Forschung werden können.

Nicht verhehlen möchte ich zum Schluß meiner Ausführungen, daß die Schaffung von Schulpsychologischen Diensten, Erziehungsberatungsstellen, Berufsstellen etc., dieser ganzen Reihe von Institutionen, die womöglich noch vom Staat eingerichtet werden, meines Erachtens auch eine andere Seite hat, die indessen nicht ins Gewicht zu fallen braucht. Durch die Schaffung von noch mehr Ämtern glauben sich viele Eltern ihrer eigenen Verantwortung gegenüber den Kindern enthoben. Wenn es nicht mehr weiter geht, steht ja irgend eine Institution bereit: Geht es nicht zu Hause, so ist der Erziehungsberater da, stimmt etwas nicht in der Schule, springt der Schulpsychologe ein, hat man vergessen, sich um die Fähigkeiten, Neigungen und Wünsche des Kindes zu orientieren, so geht man zum Berufsberater, klappt etwas in der Ehe nicht, ist schließlich noch der Eheberater da. Diese Gefahr ist tatsächlich vorhanden; sehen wir doch immer wieder, wie z.B. bereits viele Eltern meinen, mit dem Schuleintritt ihres Kindes sei auch die Verantwortung für dasselbe an die Schule übergegangen. Eine gut geführte Erziehungsberatungsstelle löst indessen die Frage nicht für die Eltern, sondern zwingt sie, selber eine Lösung zu suchen, die dann erst wirklich *ihre* Lösung ist. Sie hat Zeit, dem andern Ich in echt platonischem Sinn den Weg zum Selberfinden anzugeben und damit neue Lebenskräfte freizumachen. Sie arbeitet nicht mit irrealen Spekulationen, sondern weiß um ihre beschränkten Möglichkeiten, kennt ihre Grenzen und will nicht mehr, als gegen alle Vermassungstendenzen das Bollwerk des Individuums, des Einzelschicksals stützen und stärken.

SCHWEIZER UMSCHAU

Ferienabsehkurs für Kinder

Wer kennt ein schwerhöriges Kind, welches keine Schwerhörigenklasse besucht? Es sollte unbedingt einen gut geführten Absehkurs mitmachen können. Eine sehr günstige Gelegenheit bietet sich im Ferienabsehkurs vom 4. bis 16. Juli 1955 in der Schweiz. Schwerhörigenschule Landenhof bei Aarau. Pauschalpreis für 2 Wochen Fr. 100.—. Für Bedürftige Beitragsmöglichkeit. Bitte melden Sie das Kind möglichst bald an, oder reservieren Sie ihm vorläufig

einen Platz beim *Absehdienst des BSSV* (Bund Schweizer Schwerhörigen-Vereine), Zeltweg 87, Zürich 32.

*

Die Berner Schulwarte veranstaltet mit der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinigten Nationen eine Ausstellung: «Die Schweiz und die UNO» vom 6. bis 26. März 1955.

Öffnungszeiten werktags 10—12 und 14—17 Uhr, sonntags 10—12 Uhr, Eintritt frei.